

Was muss ich tun, damit das sprachauffällige Kind an einer der genannten schulischen Maßnahmen teilnehmen kann?

Die Eltern, die aufnehmende Schule oder Sonderpädagogen beantragen schriftlich eine sprachheilpädagogische Überprüfung. Der Antrag wird an der zuständigen Grundschule abgegeben.

In einem spielerischen Überprüfungsverfahren ermitteln die Sonderpädagogen den aktuellen Stand der Sprachentwicklung und fertigen ein Gutachten an. Dieses wird mit den Eltern besprochen und ihr Beschulungswunsch festgehalten.

Das Ergebnis ist die Grundlage für ein Koordinationsgespräch zwischen Grundschule und Förderzentrum.

Bei diagnostiziertem Förderbedarf entscheidet der Schulrat aufgrund der vorliegenden Empfehlung über die Aufnahme in eine entsprechende Maßnahme.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden von der DaZ-Koordinatorin betreut und an entsprechende Maßnahmen in den zuständigen DaZ-Zentren weitergeleitet.

Adressen der Förderzentren und Ansprechpartner im Kreis Plön:

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Förderzentrum Preetz

Hufenweg 5
24211 Preetz
Telefon: 04342 / 303270
E-Mail: JHP.preetz@schule.landsh.de

Förderzentrum Plön mit Außenstelle in Lütjenburg

Am Schiffsthal 10a
24306 Plön
Telefon: 04522 / 503428
E-Mail: Foerderzentrum.ploen@schule.landsh.de

Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg

Augustental
24232 Schönkirchen
Telefon: 04348 / 91660
E-Mail:
foerderzentrum.schoenkirchen@schule-landsh.de

Kreisfachberatung Sprache/Sprint

Doris Laubinger
laubinger-weissel@gmx.de
Telefon: 0431 / 588408

Kreisfachberatung DaZ

Dr. Britta Mischek
ploen@daz-sh.de



**Fördermaßnahmen
im Kreis Plön**

Wie erkenne ich Sprachauffälligkeiten bei Kindern?

Die Sprache der Kinder ist nicht altersgemäß. Förderbedarf im Bereich Sprache zeigt sich, wenn...

- » mehrere Laute oder Lautverbindungen nicht richtig gebildet werden.
- » Probleme in der Satzbildung oder Grammatik bestehen.
- » Redeunflüssigkeiten auftreten.
- » Kinder nur im häuslichen Bereich sprechen oder mit nur wenigen Personen.
- » der Wortschatz oder auch das Aufgabenverständnis stark eingeschränkt sind.
- » große Unsicherheiten im Bereich der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung vorliegen.

Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es im Kreis Plön?

1. Sprachheilpädagogische Diagnostik, Beratung und teilweise auch Förderung in den Kitas
2. Ambulante Förderung in den Grundschulen
3. Kombi-Klassen (Kirchbarkau, Lütjenburg, Plön, Preetz, Probsteierhagen, Raisdorf und Schönberg)
4. Sprachheilintensivmaßnahme
5. SPRINT (Sprachintensivmaßnahmen) in den letzten 6 Monaten vor der Einschulung
6. DaZ-Maßnahmen (Deutsch als Zweitsprache)

Wie unterscheiden sich die Möglichkeiten der sprachlichen Förderung?

1. Die sprachheilpädagogische Förderung in Kitas...

- » richtet sich an Kinder mit einer Sprachauffälligkeit.
- » beinhaltet Beratung und gegebenenfalls auch Betreuung.
- » wird von den Sprachheilpädagogen der jeweils zuständigen Förderzentren durchgeführt.
- » erfolgt im Rahmen der präventiven Arbeit der Förderzentren.

2. Die ambulante Förderung an den Grundschulen...

- » richtet sich an schulpflichtige Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten.
- » beinhaltet Beratung, Betreuung und Förderung.
- » wird von Sprachheilpädagogen des Förderzentrums durchgeführt.
- » erfolgt auf Grundlage eines sprachheilpädagogischen Gutachtens.

3. Die Förderung in Kombiklassen...

- » richtet sich an schulpflichtige Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten.
- » beinhaltet die gemeinsame Beschulung von sprachauffälligen Kindern und nicht sprachauffälligen Grundschulkindern.
- » wird an einigen Grundschulen gemeinsam von Grundschullehrern und Sprachheilpädagogen durchgeführt.
- » erfolgt auf Grundlage eines sprachheilpädagogischen Gutachtens.

4. Die Sprachheilintensivmaßnahme...

- » richtet sich an Schulanfänger mit schweren sprachlichen Auffälligkeiten.
- » beinhaltet die Beschulung in einer Sprachheilklasse in der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Förderzentrum Preetz). Der Lernstoff der ersten Klasse wird über einen Zeitraum von zwei Jahren vermittelt, danach Wechsel in die zuständige Grundschule.
- » wird von Sprachheilpädagogen durchgeführt.
- » erfolgt auf Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens im Bereich Sprache.

5. Die SPRINT-Maßnahme...

- » richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und an solche, die verstärkte sprachliche Anregungen benötigen.
- » beinhaltet die Förderung der deutschen Sprache in den letzten 6 Monaten vor der Einschulung.
- » wird von speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt.
- » erfolgt auf Empfehlung durch die Kitas und die zuständigen Grundschulen. Diese melden die Kinder an das zuständige Schulamt.

6. Die DaZ-Maßnahme...

- » richtet sich an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.
- » beinhaltet die Förderung der deutschen Sprache in ausgewählten DaZ-Zentren (Plön, Preetz, Raisdorf, Schönberg).
- » wird von Grundschullehrern durchgeführt.